

Bekanntmachung

für die

Bewohner der Ortschaften der Umgegend von Leipzig.

Nachdem die unterzeichnete Redaction des Adreßbuches in Erfahrung gebracht hat, daß viele Bewohner, Gewerbetreibende, Fabrikanten, Rittergutsbesitzer etc. der Umgegend von Leipzig den Wunsch hegen, ihre Adressen oder Firmen in dasselbe aufgenommen zu sehen, so erklärt sie sich zu deren Aufnahme gegen Zahlung einer Insertionsgebühr bereit. Um aber zu verhüten, daß unter den bereitwilligst aufgenommenen

Adressen der Bewohner der Umgebung Leipzigs

sich erloschene, oder falsche befinden, hat sie, da ihr eine Controle dieser Adressen, so lange diese Ortschaften als selbstständige Gemeinden bestehen, nicht möglich ist, gemäß ihrer Bekanntmachung vom 14. Juni 1883 beschlossen, nur diejenigen

Bewohner der Ortschaften der Umgebung Leipzigs

aufzunehmen, welche

- 1) Beamte einer in der Stadt Leipzig ihren Sitz habenden Behörde, oder
- 2) Handels- und Gewerbetreibende sind, die in der Stadt Leipzig entweder ein Geschäftslocal, oder ihre Privatwohnung haben, sowie
- 3) Diejenigen, welche ihre Adressen alljährlich gegen Erlegung von Insertionsgebühr zur Aufnahme in den neuen Jahrgang ausdrücklich angemeldet haben.

Die Anmeldung neuer Adressen von Bewohnern der Umgebung Leipzigs,* denen an der Aufnahme in das hiesige Adreßbuch gelegen ist, kann unter den untenstehenden Bedingungen auch für die nächsten Jahrgänge des Adreßbuches stattfinden.

Die Bewohner von Leipzig werden ersucht, Bervollständigung oder Berichtigungen des Adreßbuches bezweckende Notizen bis zum 1. November jeden Jahres schriftlich bei der Redaction einzureichen; namentlich gilt dies für Handels- und Gewerbetreibende bez. ihrer Geschäftslocale und deren Verlegung, welche ausnahmslos schriftlich anzumelden sind.

Die Redaction des Leipziger Adressbuches.

*) z. B. Möckern, Wahren, Leutzsch, Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf, Schönau, Großzschocher, Knauthain, Dörsch, Gauzsch, Dölitz, Probstheida, Stötteritz, Altschönefeld, Mockau, Abtnaundorf, Wiederitzsch, Breitenfeld, Lützschena u. s. w.